

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 2

Artikel: Der Gesetzesentwurf für Mädchenarbeitsschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Salomon und der Säemann. S. 91. Dieses Stück hat ebenfalls eine didaktische Tendenz; während aber im obigen die Belehrungen direkt ausgesprochen sind, wird uns hier eine höhere Wahrheit im Gewande einer Erzählung, durch eine Parabel geboten. Wir treffen hier nämlich einen Säemann, der seinen unfruchtbaren Acker, nachdem er ihn bearbeitet, mit Samen bestreut und der dem Könige Salomon, der ihn von diesem thörichten Beginnen abmahnt, da die Erndte seine Aussaat nicht lohnen werde, zur Antwort gibt, daß er sein Möglichstes gethan und daß die Erndte nun vom Segen Gottes abhänge:

Das Korn von mir, von Gott der Segen!

So ist uns also hier die höhere Wahrheit in anschaulicher Weise versinnlicht, daß Gott zu unserm Thun, wenn es gelingen soll, seinen Segen geben, also das Beste hinzuthun muß. Die nämliche Wahrheit spricht Claudius (Seite 211) mit folgenden Worten aus:

Wir pflügen und wir streuen

Den Samen auf das Land;

Doch Wachsthum und Gedeihen

Steht in des Höchsten Hand. —

3. Die Riesen und die Zwerge. Seite 68. Diese gelungene, sich durch gedrängte Kürze auszeichnende Sage, die uns den Bauer in seiner wichtigen Stellung darstellt, ist bereits früher (Nr. 9, zweiter Jahrgang dieses Blattes) ausführlich besprochen worden, worauf wir hier verweisen. Als Ergänzung zu dem dort Gesagten sei noch bemerkt, daß sich dieses Stück trefflich vergleichen läßt mit der Fabel von Gellert: „Das Kutschpferd und der Acker-
gaul“ (Seite 39), auf die wir später zu sprechen kommen werden. Die Vergleichungspunkte liegen nahe und der Lehrer wird sie leicht herausfinden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gesetzesentwurf für Mädchenarbeitschulen.

Vor uns liegt ein neuer Entwurf über die Mädchenarbeitschulen des Kantons von Herrn Erziehungsdirektor Kummer, welcher denselben mit einem sehr einläßlichen, historisch-sachlichen Berichte begleitet, vor

einiger Zeit schon der Oeffentlichkeit übergeben hat. Nachdem der Entwurf die Revue im Regierungsrath bereits passiert, sollte er in der letzten November Sitzung des Großen Rathes zum ersten Mal berathen werden, wurde aber vorher seiner Wichtigkeit und großen Tragweite wegen zur vorläufigen Prüfung an eine Kommission gewiesen, so daß derselbe nun erst in der nächsten Wintersitzung zur ordentlichen Berathung gelangen wird. Es werden übrigens bei dieser Gelegenheit Begehrlichkeiten der verschiedensten Art genug auftauchen, so daß es keiner geringen Festigkeit des einsichtigeren Theiles der gesetzgebenden Behörde bedürfen wird, wenn, wie bei dergleichen Gesetzen schon oft geschah, das Gute daran nicht vermindert, das Unzweckmäßige nicht vermehrt und das Gesetz überhaupt nicht in verstümmelter Gestalt später wieder zum Vorschein kommen soll.

Daß in Sachen der Arbeitsschulen bald etwas geschehe, ist dringend nothwendig; denn dieselben befinden sich wirklich meistens in einem erbärmlichen Zustande, ohne eigentliche Aufsicht und Kontrolle, in beständigem Konflikt mit der eigentlichen Schule, sowohl in Betreff des Lokals als der Zeit, und ohne obligatorische Verpflichtung, so daß der Besuch im Sommer an den meisten Orten auf Null herabsank. Dennoch kosteten diese Anstalten den Staat viel Geld, aber das Geld ward am unrechten Ort verschleudert und brachte die Gemeinden in Betreff der Anwendung oft in nicht geringe Verlegenheit. Wohl versuchten die Schulinspektoren seit mehreren Jahren mehr Ordnung und Schwung in den Gang dieser Anstalten zu bringen und etwa die schreiendsten Uebelstände abzuschaffen, aber ihre Bemühungen zerschellten machtlos an dem historischen Recht bereits bestehender Gesetze und Reglemente, und ihre Hauptthätigkeit bestand in Betreff derselben, außer einigen vereinzelt Besuchen, zuletzt hauptsächlich darin, daß jeweilen im Herbst nach mühevolem Mahnen die tabellarischen Berichte aller einzelnen Schulen im Schweiße des Angesichts zu einer Generaltabelle an die Erziehungsdirektion zusammengeschmiedet wurden, damit die Hauptsache, nämlich das Geld, oft für geringfügige Leistungen an die Gemeinden ausgerichtet werden könne.

Freilich wurde in den amtlichen Jahresberichten der Schulinspektoren seit 8 Jahren nun regelmäßig die Kalamität der Arbeits-

schulen den obersten Landesbehörden in ihrem wahren Lichte dargestellt, aber anfangs hatte die Erziehungsdirektion Dringlicheres zu thun und sich mit der Reform der übrigen Schulanstalten zu befassen, bevor an die Arbeitsschule gedacht werden konnte. Erst vor 3 Jahren etwa hatte der nun seither abgetretene Erziehungsdirektor und Begründer der gegenwärtigen Schuleinrichtungen, Herr Dr. Lehmann, einen neuen Entwurf mit obligatorischer Verpflichtung ausgearbeitet, der dann aber der damaligen Zeitverhältnisse wegen (die es nicht rathsam scheinen ließen, ein Gesetz von solcher Tragweite durchzuführen, obschon dasselbe nach unserm Dafürhalten so gut wie manches Andere auch damals ohne Gefährde hätte durchgeführt werden können) wieder in die Arbeitsmappe zurückwandern mußte, und so blieb es denn dem jetzigen Erziehungsdirektor, Herrn Kummer, aufbehalten, endlich einmal mit diesem wahren Augiasstalle gründlich aufzuräumen.

Der vorliegende Entwurf hat gewiß seine sehr guten Seiten. Vor allem aus rechnen wir dahin, daß der Besuch der Arbeitsschulen, da die weiblichen Arbeiten von so großer Wichtigkeit sind, obligatorisch gemacht wird. Zwar soll der Hauptunterricht in denselben immerhin bei Hause gegeben werden, und die Mutter soll die erste Arbeitslehrerin für ihre Kinder sein, so daß es höchst verkehrt und pädagogisch durchaus verwerflich wäre, wenn die Sorge um denselben den Müttern ganz abgenommen und dafür der Schule aufgebürdet werden sollte. Aber als Hilfsanstalt kann doch die Arbeitsschule dem mütterlichen Unterrichte nachhelfen, ihn sekundiren und ergänzen, und da, wo dieser Unterricht zu Hause ganz fehlt, wie dieß leider in vielen verkommenen Haushaltungen der Fall ist, kann sie denselben einigermassen, wenn freilich nur mangelhaft, ersetzen. Diesen Zweck erreicht sie aber nur dann, wenn der Besuch obligatorisch erklärt wird, indem gar viele Gemeinden, die einen solchen Arbeitsunterricht brauchten, bis jetzt eben noch keinen hatten, und indem an Orten, wo bis jetzt Arbeitsschulen waren, gerade diejenigen Kinder, welche ihn am nöthigsten gehabt hätten, nicht Gebrauch davon gemacht haben.

Der Entwurf ordnet ferner die ökonomischen Verhältnisse in zweckmäßiger Weise, so daß die festen Beiträge des Staates an die Erfüllung der auferlegten, reglementarischen Pflichten geknüpft und die bisherigen Beiträge für Arbeitsstoff ganz weggelassen werden. Die

Lehrern brachten häufig nur Verlegenheiten, und es gab viele Ortschaften, wo dieselben entweder zu etwas Anderem verwendet oder dann ohne Unterschied an Reich und Arm gleichmäßig vertheilt oder vielmehr verschleudert wurden. Daß auch die Primarlehrerinnen, welche Arbeitsunterricht zu erteilen haben, in Zukunft den Staatsbeitrag als Zulage für ihre vermehrte Mühe erhalten, ist gewiß nur billig, und der Staat wird auf diese Weise ungefähr die nämlichen finanziellen Opfer, d. h. etwa 20,000 Fr. wie bisher, für die Arbeitsschulen zu bringen haben, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselben dann zweckgemäß und besser verwendet werden.

Was am Entwurf bei uns am meisten Bedenken verursacht, ist die große Ausdehnung der Arbeitsschule schon auf das 1. Schuljahr und die Verlegung derselben hauptsächlich auf den Sommer. Die Arbeitsschulen sind jetzt schon, im Winter nämlich, viel zu groß, so daß die Lehrerinnen fast unter der Last derselben erliegen und bei den Schülerinnen viel Zeit mit Zuwarten verloren geht. Sollen nun noch die kleinen Mädchen schon von ihrem Schuleintritt an Theil nehmen, — und gerade diese werden die Lehrerinnen am meisten in Anspruch nehmen und auch in disciplinärer Hinsicht viel zu thun geben — so werden die Schulen in der Regel zu groß und die ältern Mädchen können dann nicht gehörig berücksichtigt werden. Bei kleinern gemischten Schulen und Unterschulen mag's noch angehen, aber schon nicht mehr bei größern, und für viele Gemeinden wird es schwer halten, die nöthigen 2, 3 bis 4 Arbeitsschulen einzurichten und zu besolden.

Nach dem Entwurf sollen im Winter bloß noch 3 Stunden, die dann dem übrigen Unterricht zu entziehen sind, und im Sommer 3 bis 6 Stunden wöchentlich gegeben werden. Das wird bei der bekannten Zähigkeit und Renitenz der Gemeinden, wo so häufig Behörden und Eltern sich gegenseitig die Hände reichen, um die Geseze so viel als anständiger Weise möglich zu umgehen, schwer durchzuführen sein. Bringt man ja die Kinder, kleine und große fast ohne Unterschied, im Sommer jetzt schon nicht dazu, die eigentliche Schule ordentlich zu besuchen, wie viel weniger dann die Arbeitsschule. Bis dahin wurde die letztere im Sommer freilich auch fortgeführt, aber meist nur dem Namen nach, indem die Lehrerinnen häufig nur 2, 3

bis 6 Schülerinnen hatten, damit eben die reglementarische Zahl von 200 Stunden herausgebracht werden könne, wobei es, idyllisch genug, gar nicht darauf ankam, von wie vielen oder ob dieselben überhaupt besucht wurden. Ganz anders aber wird sich die Sache gestalten, wenn der Besuch obligatorisch gemacht wird; dann wird's den Leuten gar nicht einleuchten wollen, daß sie die Kinder gerade im Sommer schicken sollen. In Dingen, die entschieden gegen die Verhältnisse stehen, kämpfen die obern Behörden umsonst gegen den auf alle Arten sich kundgebenden Volksgeist, nach und nach erlahmen die aufrüttelnden Arme und die Sache steht dann zuletzt bloß noch auf dem Papier. Mit wenigen Ausnahmen ward bisher der Hauptunterricht jeweilen im Winter abgemacht, indem dem Schulunterricht ein Halbttag entzogen und noch ein zweiter Halbttag in dem Samstag Nachmittag zu jenem ersten hinzugefügt ward. *) Laße man es lieber bei dieser Einrichtung bewenden, in der Weise jedoch, daß es der Schulkommission frei stehen sollte, ob sie den Samstag Nachmittag noch in Anspruch nehmen will oder nicht, in welch' letzterem Fall dann allerdings der Ausfall im Sommer gedeckt werden müßte.

Nicht zu rechtfertigen ist endlich die Herabsetzung der Unterrichtszeit auf 30 Stunden bei Knaben für den Fall, wenn das Schullokal durch die Arbeitsschule in Beschlag genommen werden muß, indem an den meisten Orten, wie bisdahin, die Knaben gleichwohl beschäftigt und etwa im Zeichnen, Schreiben und dgl. unterrichtet werden könnten.

In allem Uebrigen freut uns das Projekt und es ist zu hoffen, daß mit etwelchen Aenderungen in der oben angedeuteten Richtung endlich einmal in einem nicht unwichtigen Unterrichtszweig Ordnung geschafft und so unser Schulwesen je länger je mehr auf eine dem größten schweizerischen Kantone würdige Höhe gebracht werde.

Auch ein Gedanke. **)

In der Predigerverversammlung in Burgdorf hat sich die Ansicht

*) Früher sind dem eigentlichen Schulunterricht wohl auch 2 bis 3 Nachmittage durch die Arbeitsschule entzogen worden, welchem Mißbrauch aber die Schulinspektoren, wie billig, nach und nach die Kegel geschoben haben.

**) Wegen Mangels an Raum zurückgelegt.